

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 09.12.2013. Im Zuge der letzten Sitzung des Kreistages sei die neue Kreiskämmerin mit Wirkung vom 01.01.2014 bereits mit großer Mehrheit durch den Kreistag bestellt worden. Die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln habe aber mitgeteilt, dass sie der Meinung sei, dass der alte Kämmerer auch hätte abberufen werden müssen. Die Verwaltung sei hingegen der Auffassung gewesen, dass dies konkludent erfolgt sei. Da man mit der Bezirksregierung nicht in einen längeren juristischen Schriftverkehr eintreten wolle, schlage er vor, heute im Kreistag einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abg. Dr. Fleck lobte die Regierungspräsidentin ob dieser Einwendung. Er sei der Einzige im Kreistag gewesen, der – nicht zuletzt aus Kostengründen - Bedenken geltend gemacht habe, dass man diese wichtige Position für einen gewissen Zeitraum mit zwei Personen besetze. Deshalb habe er am 02.11.2013 auch die Regierungspräsidentin angeschrieben. Sein Schreiben vom 02.11.2013 gebe er zu Protokoll. Er finde beachtlich, dass die Regierungspräsidentin die Beschwerde eines Einzelabgeordneten aufgegriffen und dieser voll entsprochen habe.

Hinweis des Schriftführers: Das Schreiben des Abg. Dr. Fleck vom 02.11.2013 ist als **Anlage 1** beigelegt.